

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/011/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 07.06.2018 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

**WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH**  
**- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Verwendung des Jahresergebnisses**  
**- Entlastung des Aufsichtsrates**  
**- Entlastung der Geschäftsführung**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.143.549,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann

Datum: 07.06.2018  
Az.: 20-12/Pfl

**WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH**  
**- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Verwendung des Jahresergebnisses**  
**- Entlastung des Aufsichtsrates**  
**- Entlastung der Geschäftsführung**

**Anlass der Vorlage:**

Die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Vor dem Gesellschafterbeschluss erfolgt üblicherweise eine Vorberatung im Kreistag.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 den von der Dr. Stallmeyer GmbH geprüften Jahresabschluss 2017 beraten und genehmigt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.143.549,18 € aus.

Der hierzu im Aufsichtsrat einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2017 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2017 festzustellen und das Jahresergebnis 2017 in Höhe von € 1.143.549,18 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.143.549,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2017 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

### **Anlage**

Vorlage 6/2018 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 06.06.2018